

GUTACHTEN

**zur Programmakkreditierung
der berufsbegleitenden Masterstudiengänge
an der European School of Culture and Theology
in Korntal**

AKKREDITIERT VON 02/2017 – 09/2022

13. Februar 2017

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens	4
II.	Kurzinformation zu den Studiengängen.....	6
III.	Darstellung der Ausgangslage.....	6
	1. Kurzporträt der Hochschule	6
	2. Einbettung der Studiengänge	7
IV.	Darstellung und Bewertung der Studiengänge	8
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	8
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem.....	10
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	13
	4. Kriterium: Studierbarkeit	20
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	22
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	24
	7. Kriterium: Ausstattung	25
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	28
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	30
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	31
V.	Gesamteinschätzung	32
VII.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	35
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	35
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	35
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	36
	4. Kriterium: Studierbarkeit	36
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	37
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	37
	7. Kriterium: Ausstattung	38
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	38
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	38
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	39
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	39
VIII.	Entscheidung der Akkreditierungskommission	40

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 7. Januar 2016 wurde **evalag** von der European School of Culture and Theology (ESCT) in Korntal mit der Begutachtung der berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengänge Culture and Theology (M. A.), Intercultural Leadership (M. A.), Global Studies (M. A.) und Global Studies (M. Div.) hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt. Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010), der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21. April 2005) und spezifische Regelungen des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg.

Das 2014 novellierte Landeshochschulgesetz sieht erstmals vor, dass ausländische Hochschulen eine Gestattung ihres Hochschulbetriebes benötigen (§ 72a LHG Abs. 3). Dies setzt u. a. die Akkreditierung der Bachelor- und Master-Studiengänge (hier: nur Master-Studiengänge) der Hochschule, die am Standort angeboten werden, voraus, um einem ausreichenden Verbraucherschutz der Studierenden Rechnung zu tragen und zu gewährleisten, dass – unter Beachtung anderer Bildungstraditionen – grundlegende Anforderungen an die Qualität der Hochschulausbildung erfüllt werden.¹

Das Gutachten stellt Sachstand und Einschätzung der Gutachtergruppe analog zum jeweiligen Kriterium der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird bei der Beschreibung des Sachstandes insbesondere auf Aspekte eingegangen, die auch für das Verständnis der Bewertung der Gutachtergruppe relevant sind. Vorgaben, die nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben bzw. unkritisch waren, sind summarisch aufgeführt. Eine kurze Erläuterung der Besonderheiten der ESCT, die auf die amerikanische Bildungstradition zurückzuführen sind, wird, sofern nötig, innerhalb des Sachstandes zum jeweiligen Kriterium gegeben. In den Fußnoten zu dem jeweiligen Kriterium finden sich darüber hinaus auch die Kriterien der amerikanischen Akkreditierungsagenturen, in denen sich das Kriterium der deutschen Programmakkreditierung direkt und indirekt wiederfinden lässt.

Die Akkreditierungskommission hat am 13. Juni 2016 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Vertreter_innen der Hochschulen

Dr. habil. Klara Csiszar, Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen, Frankfurt a. M., Institut für Weltkirche und Mission

Professorin Dr. Andrea Klimt, Theologische Hochschule Elstal, Professorin für Praktische Theologie

Professor Dr. Karl-Wilhelm Niebuhr, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Lehrstuhl für Neues Testament

¹ Der Bereich der transnationalen Bildung ist durch eine sehr große Vielfalt gekennzeichnet und erste Ansätze, hier Grundlagen für die Qualitätssicherung festzulegen, gehen davon aus, dass andere Bildungstraditionen – unter der Maßgabe der Gewährleistung der Qualität der Hochschulausbildung – grundsätzlich eine Wertschätzung erhalten. Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Qualität von Studienangeboten bei der (Sitz-)Hochschule und dem Herkunftsland. Vor diesem Hintergrund wird geprüft, wie Konzeption und Umsetzung eines Studiengangangebotes und seine Besonderheiten zu bewerten sind.

2. Berufspraxisvertreter

Dr. Arndt E. Schnepfer, Akademie für christliche Führungskräfte (Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising); Lehrbeauftragter an der Theologischen Hochschule Ewersbach/Seminar für Evangelische Theologie und Religionspädagogik, TU Braunschweig

3. Studentische Vertreterin

Rahel Siebald, Studium der evangelischen Theologie (B. A.), Freie Theologische Hochschule Gießen

4. Vertreter der Landeskirche

Dr. Fritz Röcker, Kirchenrat, Evangelische Landeskirche Baden-Württemberg

Da der Umfang und die Durchsicht der Selbstdokumentation nicht mit einem übermäßigen Aufwand verbunden ist, waren beim Begutachtungsverfahren jeweils nur ein/e Berufspraxisvertreter_in und ein/e studentische/r Vertreter_in beteiligt.

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 27. Juli 2016 eingereicht.

Am 4. Oktober 2016 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Begehung fand am 17. und 18. November 2016 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Frau Dr. Aletta Hinsken bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Die Darstellung der Sachlage zu den Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die in Hinblick auf die Kriterien der Programmakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle Studiengänge bzw. für die gesamte Hochschule oder Fakultät. Grundlage der Ausführungen sind die Angaben in der Selbstdokumentation und die in den Gesprächen vor Ort erhaltenen Auskünfte sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

II. Kurzinformation zu den Studiengängen

Bezeichnung & Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studien- form	Regelstudienzeit & Leistungspunkte	erstmaliger Beginn
Culture and Theology (M. A.)	forschungsorientiert („academic“)	weiterbildend	Teilzeit	zwei Jahre 80 Leistungspunkte	1995
Intercultural Leadership (M. A.)	forschungsorientiert („academic“)	weiterbildend	Teilzeit	zwei Jahre 80 Leistungspunkte	1995
Global Studies (M. A.)	anwendungsorientiert („professional“)	weiterbildend	Teilzeit	zwei Jahre 80 Leistungspunkte	1995
Global Studies (M. Div.)	anwendungsorientiert („professional“)	weiterbildend	Teilzeit	drei Jahre 130 Leistungspunkte	1995

III. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die Columbia International University (CIU) ist eine private, nicht an eine bestimmte Kirche gebundene, christliche Hochschule in Columbia, South Carolina, USA. Sie wurde 1923 mit dem Ziel gegründet, Christen durch Studiengänge auf verschiedenen akademischen Ebenen primär für interkulturelles Leben und Arbeiten vorzubereiten.

Zur CIU gehören die folgenden Fakultäten (= Colleges/Schools)

- eine Schule mit Kindergarten bis High School Abschluss - die Ben Lippen Schools,
- College of Arts and Sciences (CAS)
- College of Intercultural Studies (CICS),
- Seminary and School of Ministry (SSM),
- College of Education (CoE),
- European School of Culture and Theology (ESCT).

Die verschiedenen Fakultäten (Colleges/Schools) werden jeweils von einem Dekan/einer Dekanin geführt. Der Provost zeichnet mit dem Präsidenten der Universität für alle akademischen Bildungsprogramme verantwortlich.

Die European School of Culture and Theology (ESCT) ist entsprechend eine Fakultät (College/ School) der Columbia International University, worunter in Deutschland Masterstudiengänge angeboten werden

Die ESCT begann in den späten 1980er Jahren als „externes Studienzentrum“ von CIU in Kooperation mit der Akademie für Weltmission (AWM). Zunächst konnten maximal 49 % des Studiums in Korntal belegt werden. Mit einem Studienaufenthalt von mindestens einem Semester in Columbia, South Carolina, konnte ein Master-Ab-

schluss erreicht werden. Seit 1995 ist ESCT-Korntal offiziell der US-akkreditierte deutsche Zweig von CIU (= degree granting). Seither ist es möglich, das komplette Masterstudium in Deutschland und in deutscher Sprache abzuschließen. Nach wie vor ist es möglich, ein Semester (oder mehr) in den USA zu verbringen.

Hauptanliegen der ESCT ist die Integration von „Culture“ und „Theology“, zugeschnitten auf Studierende, die interkulturell leben und arbeiten.

Fokus der Begutachtung sind die vier Masterstudiengänge, die von Umfang und Ausrichtung den Studiengängen auf dem Campus in Columbia, South Carolina, entsprechen, aber kontextuell angepasst wurden.² Als amerikanische Hochschule finden zuerst jene Gesetze und Regularien nach US-Recht (Herkunftsland) Anwendung.

Im Herbst 2016 sind an der CIU ca. 1.000 Studierende eingeschrieben, davon 75 Studierende am Campus ESCT-Korntal. Für das Studienjahr 2016/17 erwartet die ESCT – wie in den Vorjahren – ca. 250 Studierende, die Module belegen.

2. Einbettung der Studiengänge

Auf der Seite der CIU sind die Studiengänge in die Abteilung Seminary and School of Ministry (SSMM) eingebettet. Diese Abteilung der Hochschule bildet in der für den amerikanischen Kontext üblichen Weise für Berufe (Dienste = „Ministries“) im Umfeld von Kirchen und christlichen Werken aus.

Dasselbe gilt auch für die Einbettung der an der ESCT angebotenen Studiengänge im deutschen Kontext. Aufgrund der Geschichte und der jahrzehntelangen Erfahrung der Akademie für Weltmission im Bereich traditioneller Missionsausbildung, liegt der Fokus im Bereich interkultureller Kenntnisse und Kompetenzen. Die klassische Ausrichtung auf christliche Missionsarbeit im Ausland ist in den vergangenen Jahren allerdings zugunsten einer breiteren Ausrichtung auf interkulturelle Anforderungen zurückgetreten. Der Name „European School of Culture and Theology“ reflektiert dies.

Im Kontext der deutschen Hochschullandschaft definiert die ESCT ihre Studiengänge als „praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulebene“ (Sohm) bzw. „fachlich gebundene, theologisch fundierte, akademischen Aufbaustudien (Second Cycle)“ und stellt sie damit in die Nähe von Studiengängen an Fachhochschulen.

Akademisch verortet die ESCT ihre Studiengänge nicht nur im Rahmen der von der amerikanischen Akkreditierung vergebenen Standards, sondern ausdrücklich auch im Kontext des European Qualifications Framework (EQF) bzw. der Dublin Deskriptors, wie auch des Deutschen Qualifikationsrahmens (Level 7) bzw. des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Stufe 2). Diese akademischen Standards werden an der ESCT sowohl in der internen Fakultätsfortbildung, wie auch in der Einführung der Studierenden explizit verarbeitet. Ebenso werden die Standards zur Ausdifferenzierung der Qualifikationsziele und Profile an den Hauptcampus gegeben.

In Bezug auf den Arbeitsmarkt sind die Studiengänge primär auf den Bedarf ihres Trägerverbandes, den in den Arbeitsgemeinschaften Evangelikaler bzw. Evangelischer Missionen (AEM) Deutschlands und der Schweiz zusammengefassten missionarisch-sozialdiakonischen Werke ausgerichtet (über 140 Institutionen mit ca. 5.000 international tätigen Mitarbeitenden). Da es in den Tätigkeitsfeldern dieser Missions- und Sozialwerke keine einheitlichen und präzise definierten Berufsbilder gibt, sind auch die Bildungsziele der hier vorliegenden Studiengänge auf vielfältige Berufe ausgerichtet, deren gemeinsamer Nenner die erforderlichen interkulturellen Kompetenzen sind. Mit

² CIU ist auf der Anabin-Website der KMK mit H+ verzeichnet.

dieser Kernkompetenz bedienen diese Studiengänge über die AWM-Institutionen hinaus Personen, die in einer Vielzahl von beruflichen Tätigkeiten interkulturelle Kenntnisse und Kompetenzen auf Masterebene erwerben wollen.

Im Einzelnen zeichnen sich die Studiengänge durch folgende Profile aus:

Culture and Theology, Master of Arts („academic degree“): Absolvent_innen des Masterstudiengangs Culture and Theology (CTH) entwickeln und bearbeiten sensibel und effektiv biblische und religiöse, sowie ethische Fragestellungen und Themen in einem interkulturellen Kontext.

Intercultural Leadership, Master of Arts („academic degree“): Absolvent_innen des Masterstudiengangs Intercultural Leadership (ICL) reflektieren ihr Verständnis und ihre Praxis von Leiterschaft im interkulturellen Kontext jeweils neu mit biblisch-theologischen, historischen und ethischen Kriterien, so dass sie unter den sich ständig wandelnden kontextuellen Herausforderungen Leitung entsprechend biblisch theologisch fundiert ausüben können.

Global Studies, Master of Arts („professional degree“): Absolvent_innen des Masterstudiengangs Global Studies (GLS) können mit Menschen aus anderen Kulturen, Weltanschauungen und Religionen in angemessener Weise in das Gespräch über die christliche Botschaft kommen und erkennen und begleiten, wie Gemeinde im jeweiligen kulturellen Kontext gebaut werden kann.

Global Studies, Master of Divinity („professional degree“): Absolvent_innen des Masterstudiengangs Global Studies (M. Div.): haben in umfassender Weise pastorale Themen und biblisch-theologische Inhalte auf das Leben und Arbeiten im interkulturellen Kontext fokussiert, sodass sie in Gemeinden für dienende Leiterschaft und in theologischer Ausbildung für missionale und transformative Dienste kompetent sind.

IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes³

a. Sachstand

Die Hochschule hat in ihren Studiengangskonzepten Qualifikationsziele hinsichtlich der wissenschaftlichen oder künstlerischen Befähigung, der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit, zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung dargestellt.

b. Bewertung

Aus Sicht der Gutachtergruppe wurden die formulierten Qualifikationsziele in den Studiengangskonzepten berücksichtigt. Die Gutachtergruppe hat die Qualifikationsziele der Studiengänge mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden diskutiert und gelangt zu der Überzeugung, dass diese grundsätzlich durchdacht und in sich schlüssig sind. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung wird seitens der Hochschule offensichtlich praktiziert.

³ Auch in den Kriterien von SACS (2.7, 3.6.2), ATS (GS 3.1, 3.2.1, 3.2.2, A1, B1, D1) und ABHE (11a) berücksichtigt.

Die Gutachtergruppe anerkennt die in den Qualifikationszielen verankerte wissenschaftliche Befähigung sowie die dargestellte Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Die wissenschaftliche Befähigung wird nach Ansicht der Gutachtergruppe durch Module zu fachspezifischen Methoden und allgemeine Kurse zu wissenschaftlichen Arbeitstechniken sowie durch die Forschungsaktivitäten der Dozenten und ihre Teilhabe am wissenschaftlichen Diskurs gefördert, wenngleich der Fokus auf der Lehre liegt.

Positiv stellt die Gutachtergruppe auch in allen Studiengängen die Breite und Pluralität der vermittelten Inhalte heraus, merkt jedoch an, dass sich diese bislang nicht ausreichend vielfältig in dem Profil der qualifizierten Erwerbstätigkeit wiederfindet. In den Gesprächen mit den Studierenden und den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass der bislang von den Studierenden verwendete Begriff Missionarin/Missionar (als „identity marker“) zur Beschreibung der Tätigkeitsfelder die Vielfältigkeit der Berufstätigkeitsbereiche nicht hinreichend erfasst. Die Gutachtergruppe erkennt an, dass sich das Berufsfeld nicht scharf abgrenzen lässt und auch dem gesellschaftlichen Wandel unterliegt, und unterstützt die Annahme, dass es sich weniger um ein konkretes Berufsfeld als vielmehr um einen großen Pool an Kompetenzen handelt.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Gutachtergruppe, dass, der Vielfältigkeit der Berufsbilder entsprechend, eine stärkere Profilierung der Studiengänge hinsichtlich der Qualifikationsziele vorgenommen wird, um damit nicht nur im internen Sprachgebrauch, sondern auch in der Außenperspektive das Angebot der ESCT abgrenzen und entsprechend darstellen zu können. Grundlage dafür ist die Beschreibung der Kompetenzen, der Bildungsbedarf sowie das Bildungsbedürfnis. Damit kann auch der Verwechslung der Studiengänge mit grundständigen ‚klassischen‘ Studiengängen an Universitäten entgegengewirkt werden. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe eine klare Konzentration auf die interkulturellen Kompetenzen, weniger auf die theologische Fokussierung, was sich wiederum auch in den Tätigkeitsbereichen wiederfindet.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung sieht die Gutachtergruppe als gegeben an. Bezüglich der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sind der Gutachtergruppe insbesondere die direkte Betreuung, der Austausch zwischen internationalen Dozierenden und Studierenden sowie die Interkulturalität sehr positiv aufgefallen.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem⁴

a. Sachstand

Culture and Theology, Intercultural Leadership, Global Studies (M. A.)

Die Regelstudienzeit der Masterstudiengänge Culture and Theology, Intercultural Leadership und Global Studies (M. A.) beträgt zwei Jahre und führt zum Abschluss Master of Arts mit 80 Leistungspunkten (48 US credit hours).⁵

Global Studies (M. Div.)

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs Global Studies (M. Div.) beträgt drei Jahre und führt zum Abschluss Master of Divinity mit 130 Leistungspunkten (78 US credit hours).

Alle Studiengänge können ganzjährig jeweils zu Beginn eines Vorlesungszeitraumes begonnen werden. Im Studienjahr 2016/2017 werden 17 Einstiegsmöglichkeiten angeboten.

Die Module der berufsbegleitenden Masterstudiengänge sind einheitlich nach den KMK-Vorgaben beschrieben. Alle zu absolvierenden Pflichtkurse werden mindestens einmal, in der Regel mehr als zweimal, pro akademischem Jahr angeboten.

In den Masterstudiengängen werden die Pflichtkurse mindestens einmal pro akademischem Studienjahr angeboten. In den Masterstudiengängen werden die Wahlkurse – soweit kein weiterer Bedarf besteht – in der Regel einmal im Jahr, insgesamt durchschnittlich 10 Wahlkurse pro Studiengang, angeboten. Ergänzt wird dieses Angebot durch Wahlkurse zu aktuellen Themen, wie bspw. zu Inklusion als Herausforderung in Kirche und Mission.

Das Niveau der Kurse orientiert sich an den von den Dublin-Deskriptoren gesetzten Referenzniveaus für den zweiten Studienzyklus. Laut Aussage der Hochschulleitung und Programmverantwortlichen sind alle Kurse auf Level sieben des DQR.

Voraussetzung für die Verleihung des Masterabschlusses (Master of Arts/Master of Divinity) ist ein Gesamtnotendurchschnitt (Grade Point Average (GPA)) von mindestens 2.50. Laut Selbstdokumentation entspricht dies der Note 2 (Gut) im Deutschen.

Bei den Abschlussarbeiten (Integrativer Kompetenznachweis oder Masterarbeit) erfolgen die Beurteilungen durch den/die Fachdozenten/-dozentin und ein/e Zweitgutachter_in. Der Abschluss des Studiums wurde im Blick auf den europäischen Standort der ESCT durch diese Elemente kontextualisiert – dieselben Studiengänge am Hauptcampus beinhalten keine Abschlussarbeiten in dieser Form.

Die Bearbeitungszeit der wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen des Integrierten Kompetenznachweises beträgt 150 Stunden und umfasst 5 Leistungspunkte. Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit „hängt sowohl vom Studierenden als auch vom

⁴ Auch für das amerikanische Bildungssystem in den Kriterien von SACS (2.4, 3.1, 4.4), ATS (ES 1.1.1, 1.2, 1.3, A3.2, B3.2, D3.2) und ABHE (11.a.14) berücksichtigt.

⁵ Die im Gutachten genannten Leistungspunkte beziehen sich auf das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Die Leistungspunkte wurden nach der studentischen Arbeitsbelastung bemessen. 3 US credit hours entsprechen bei zugrundeliegender Rechnung 5 ECTS. Mit einer Berechnung von 30 Stunden pro Leistungspunkt werden entsprechend 150 Stunden für 5 ECTS berechnet.

Erst- und Zweitleser ab. Einzuplanen sind mindestens sechs Monate“ und umfasst einen Bearbeitungsumfang von 10 Leistungspunkten. Eine der beiden Formen der Abschlussarbeiten muss gewählt werden. Der amerikanischen Bildungstradition folgend wählt die Mehrheit der Studierenden den Integrativen Kompetenznachweis als Abschlussarbeit.

Für die Zulassung zu einem Masterstudium ist, auch nach amerikanischen Vorgaben, ein Bachelor-Abschluss oder Äquivalent die Voraussetzung. Als Äquivalent zu einem Bachelor-Abschluss werden laut Selbstdokumentation insgesamt 16 Jahre formale Vorbildung gewertet (rechnerisch entsprechend den 12 Jahren High School und 4 Jahren College). Dazu zählen Schulbildung, Studium und u. U. Ausbildungszeiten. Neben dem klassischen Weg Abitur/Studium können u. U. auch Berufsausbildungen angerechnet werden. Es ist im nordamerikanischen Bildungssystem möglich, nach dem Bachelor-Abschluss den Fachbereich zu wechseln (z. B. von Jura zu Theologie, d. h. sogenannte „non-consecutive degrees“). Deshalb beinhalten alle Master-Studiengänge ein Kern- und Fachstudium. Fachliche „Quereinsteiger_innen“ absolvieren in Regelstudienzeit beide Bereiche, um die entsprechende Anzahl an Leistungspunkten für die Verleihung des Abschlussgrades Master of Arts zu erreichen. Ob die entsprechenden Voraussetzungen zur Studienaufnahme erfüllt sind, prüft und entscheidet die ESCT. Laut der Programmverantwortlichen zeigt sich in der Zulassungspraxis, dass Bewerber_innen über einschlägige Berufserfahrung von mehreren Jahren verfügen.

Fehlende Leistungspunkte können entsprechend durch Brückenkurse erworben werden. Öffnungsklauseln sind dokumentiert.

Bewerber_innen, die eine biblisch-theologische Ausbildung/Studium mitbringen (mind. 30 US cr.hr.s in den Bereichen Bibel/Theologie/Kirchengeschichte), werden direkt in das Fachstudium eingestuft – diese indirekte Anrechnung von vorherigen Studien wird als „advanced standing without credit“ bezeichnet.

Im nordamerikanischen Kontext wird der Masterabschluss nach Absolvieren des Masterstudiums vergeben und richtet sich nicht nach einer Mindestzahl von Leistungspunkten, sondern nach Qualifikationen. Entsprechend wurde, aufgrund der nordamerikanischen Bildungstradition, bislang nicht überprüft, ob bis zum Masterabschluss 300 Leistungspunkte vergeben werden. Bei den zu vergebenden Abschlüssen handelt es sich aufgrund des Herkunftslandes um einen amerikanischen Abschluss.

Bis zum Masterabschluss des Studiengangs Global Studies, Master of Divinity werden – unter Einbeziehung des vorangegangenen Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit 180 Leistungspunkten oder Äquivalent – somit mehr als 300 Leistungspunkte erreicht.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Aufgrund der Selbstdokumentation und den Gesprächen bei der Begehung kommt die Gutachtergruppe zu der Überzeugung, dass die an der ESCT angebotenen Masterprogramme mit denen einer Fachhochschule vergleichbar sind. Die Gutachtergruppe berücksichtigt dabei die Unterschiede und Traditionen des deutschen und amerikanischen Bildungssystems.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wurden bei der Konzeption des Studiengangs die relevanten Rahmenvorgaben teilweise beachtet. Die formalen Anforderungen an Regelstudienzeiten und zu vergebende Leistungspunkte sind erfüllt. Ausnahmen stellen

die Zulassungsvoraussetzungen, die Abschlussarbeit und der Abschlussgrad mit der Anzahl an zu vergebenden Leistungspunkten dar.

Hinsichtlich etwaiger Abweichungen – Module mit mehr als einer Prüfung – erachtet die Gutachtergruppe die entsprechend der KMK-Vorgaben vorgesehene, didaktische Begründung der Hochschule als schlüssig. Aufgrund der amerikanischen Vorgaben muss jede Studienleistung, die für das Studium „berechnet“ werden soll, mit einer Prüfung abschließen. Daher finden pro Modul mehr als eine Prüfung statt.

Die Gutachtergruppe begrüßt die mehrjährige Berufserfahrung der Bewerber_innen bzw. Studierenden und hält die Erfahrung für die Zulassung zum Studium für wesentlich. Mit Bezug auf die Zulassungsordnung erwartet die Gutachtergruppe daher, dass die Zulassungsordnung der Zulassungspraxis sprachlich angepasst wird, um den Voraussetzungen für die Zulassung zu einem weiterbildenden Masterstudiengang zu entsprechen.

In den Masterstudiengängen ist die Konsistenz des Studienniveaus und der Inhalte ausreichend berücksichtigt. Das Niveau der Studiengänge stimmt mit den relevanten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse überein. Die Gutachtergruppe merkt jedoch an, dass die Masterabschlüsse für eine Promotion an einer deutschen Universität im Fach Theologie im Regelfall nicht ausreichend seien, da die Studiengänge stärker anwendungsorientiert sind und nicht die methodische und inhaltliche Breite und Vielfalt eines Theologiestudiums an einer Theologischen Fakultät aufweisen, die für die Zulassung zur Promotion im Fach Theologie erforderlich sind. Maßgeblich für die Zulassung zur Promotion sind in jedem Fall die Promotionsordnungen der Theologischen Fakultäten der betreffenden Universitäten. Inwiefern bereits Absolvent_innen an Universitäten zur Promotion zugelassen wurden, wurde im Rahmen der Begehung nicht thematisiert. Sollte die ESCT über entsprechende Informationen verfügen, wünscht die Gutachtergruppe eine Nachreichung.

Der Abschlussgrad Master of Divinity (M. Div.) ist auf die Historie des nordamerikanischen Bildungssystems zurückzuführen: Die Abschlussbezeichnung Master of Divinity (M. Div.) kennzeichnet im nordamerikanischen Raum das praxisorientierte Studium der Theologie („amerikanische Pastoral Ausbildung“), wird in Deutschland nicht von deutschen Hochschulen vergeben und weicht damit entsprechend von den Vorgaben ab. Er entspricht nicht dem akademischen Grad, der in Deutschland im Regelfall zum hauptberuflichen pastoralen Dienst in den Kirchen qualifiziert. Die Gutachtergruppe verweist in diesem Zusammenhang auf die nordamerikanische Bildungstradition und auf die Transparenz des Titels in dem einschlägigen Fachgebiet.

Laut dem Handbuch für Studierende „Programmspezifischer Teil: Masterprogramme“ umfasst das Modul Thesis sowohl die Zulassungsarbeit mit fünf Leistungspunkten als auch die Masterarbeit mit zehn Leistungspunkten. Die Gutachtergruppe erwartet, dass die Anzahl der Leistungspunkte und der Umfang für die Abschlussarbeit an die Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben angepasst werden. Die Wahlmöglichkeit zwischen IKN und Masterarbeit erkennt die Gutachtergruppe, unter Berücksichtigung der Anpassung an die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, grundsätzlich als alternative Abschlussmöglichkeiten an, befürwortet jedoch eine obligatorische Abschlussarbeit. Gerade hinsichtlich der Möglichkeit einer tiefergehenden wissenschaftlichen, forschungsorientierten Auseinandersetzung sei eine obligatorische Abschlussarbeit mit dem entsprechenden Umfang zu empfehlen.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung des Studiengangs in den anderen Abschnitten verwiesen.

3. Kriterium: Studiengangskonzept⁶

a. Sachstand

Die konzeptionelle und curriculare Verantwortung für die Studiengänge liegt bei der Fakultät der CIU und entspricht in allen Parametern den Studiengängen, die auf dem Hauptcampus in South Carolina angeboten werden. Anpassungen an den europäischen Kontext werden insbesondere von den amerikanischen Akkreditierungsagenturen SACS und ATS (GS 3.3.4) erwartet und werden jeweils von der Fakultät in CIU genehmigt bzw. bestätigt.

Die weiterbildenden Masterstudiengänge wenden sich laut Selbstdokumentation an Berufstätige mit mehrjähriger Erfahrung im interkulturellen Kontext bzw. für Personen, die sich auf interkulturelles Leben und Arbeiten vorbereiten.

Das anwendungsorientierte Studium wird in der Form eines blended learning (internetgestützte Selbstlern- und Teamarbeitsphasen in Kombination mit Präsenzphasen) angeboten.

Die Anzahl der Studienplätze in den Masterstudiengängen ist laut Selbstdokumentation nicht begrenzt. Entsprechend können alle Bewerber_innen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, zum Studium zugelassen werden.

Die studiengangsspezifischen Zulassungsvoraussetzungen entsprechen den Regeln der CIU und teilen sich in die Prüfung der persönlichen Eignung und in den formalen Nachweis zur Zulassung zu einem Masterstudium. Damit müssen Bewerber_innen an der ESCT in Korntal einen Bachelorabschluss oder Äquivalent nachweisen, die an akkreditierten Einrichtungen erworben wurden, sowie eine mindestens einjährige Berufserfahrung. Um den Masterabschluss verleihen zu können, müssen 240 Leistungspunkte aus Qualifikationen vor Studienbeginn erbracht sein. Fehlende Leistungspunkte können über Brückenkurse erworben werden.

In der Zulassungsordnung sind laut Hochschule die Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Landes Baden-Württembergs, dokumentiert.

Die erforderlichen Eingangsqualifikationen werden durch einen umfassenden Auswahlprozess sichergestellt. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens werden die entsprechenden Abschlusszeugnisse, Transkripte und Akkreditierungen der Institutionen recherchiert und geprüft, um sicherzustellen, dass Zugangsvoraussetzungen zu einem Masterstudium erfüllt sind. Gegebenenfalls müssen Bewerber_innen ihre Studierfähigkeit durch ein erfolgreich zu absolvierendes „Studium auf Probe“ in vier Modulen nachweise, um die Zulassung zum Masterstudium zu erhalten. Dazu gehört dann insbesondere der Nachweis der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten. Bewerber_innen müssen darüber hinaus bei der Bewerbung ein Empfehlungsschreiben, das die Motivation und Zielsetzung, die sozialen und persönlichen Kompetenzen sowie das Engagement im christlichen Kontext, dokumentiert sowie einen Lebenslauf und ein Motivations schreiben einreichen. Mit jeder Bewerbung erfolgt ein ausführliches Beratungsgespräch mit der Studienberaterin in Korntal. Im Rahmen dieses Informationstages können weitere Angebote, wie eine Hausführung, die Teilnahme an Seminare, Erstkontakt mit Dozierenden, Mitarbeitenden und Studierenden, wahrgenommen werden. Alle Bewerber_innen erhalten Informationen über die jeweiligen Möglichkeiten, Inhalte, den Aufbau und die Anforderungen des Studiums sowie Studiengebühren und sonstige

⁶ Auch in den Kriterien von SACS (2.7, 3.4.3, 3.4.8, 3.4.10, 4.2), ATS (ES 1.1.1, 1.2, 1.3, GS 6, ES 7.1, ES 7.12, A4, B4, D4) und ABHE (7b) berücksichtigt.

Kosten. Im Anschluss wird eine schriftliche Zusammenfassung mit allen relevanten Informationen und einem personalisierten Vorschlag für den Studienbeginn erstellt.

Die Masterstudiengänge an der ESCT sind modular aufgebaut und die Curricula untergliedern sich in Pflicht- und Wahlmodule, wobei auch die Wahlmodule absolviert werden müssen. Für die Studiengänge werden 570 Euro pro Modul berechnet.

Die Auswahl aus den in den Studiengängen vorgesehenen Wahl(pflicht)modulen ermöglicht den Studierenden im Sinne der Lernfreiheit, den persönlichen Interessen oder beruflichen Erfordernissen entsprechende Schwerpunkte zu setzen und Kompetenzprofile zu entwickeln. Für Profile der Master-Studiengänge stehen die drei Module Mission und Methoden der Theologie, Biblische Theologie der Mission, und Integrativer Kompetenznachweis im Zentrum. Sie bilden den integrativen Kern des Curriculums. Alle Pflicht- und Wahl(pflicht)module sind im Katalog veröffentlicht.

Die Studiengangskonzepte ermöglichen eine Einschreibung nach angebotenen Vorlesungszeiträumen. Die Anzahl an Teilnehmenden pro Modul beträgt mindestens fünf Studierende und maximal 30 Studierende. Das flexible Kurssystem bietet laut Selbstdokumentation und Aussagen der Programmverantwortlichen den Vorteil der Fokussierung auf einen Themenbereich und ermöglicht es den Studierenden, sich effektiv auf das jeweilige Thema zu konzentrieren. In den Gesprächen mit Studierenden und Absolvent_innen wurde deutlich, dass sie die Programmstruktur und die damit verbundene Flexibilität sowie die kleinen Gruppengrößen (8-12 Studierende), die eine intensive Auseinandersetzung mit den Inhalten und eine enge Betreuung ermöglicht, begrüßen. Sie loben den intensiven Austausch mit den Dozierenden, deren fachliche Expertise sowie die interkulturelle Kompetenz.

Die Struktur der Module lässt sich in drei verschiedenen Formen unterteilen:

- **Kompaktmodule:** Vorbereitungsphase von ca. 25 Std. in zwei Wochen, Präsenzzeit von einer Woche (5,5 Tage; 35 Stunden), Nachbereitungsphase von ca. 80 Std. in 4 Wochen. Im akademischen Jahr 2016/17 werden 33 von 42 Modulen als Kompaktmodule angeboten.
- **Wochenendmodule:** WE-Module umfassen vier Präsenztermine Freitagabend bis Samstag mit neun Lektionseinheiten (= 36 Stunden). Dazu Vor- und Nachbereitungsstudium im Umfang von ca. 114 Einheiten. Im akademischen Jahr 2016/17 werden sechs von 42 Modulen als WE-Module angeboten.
- **6-Wochen-Module:** Sechs Vorlesungstage zu je sechs Wochenstunden an einem festgelegten Tag über einen Zeitraum i. d. R. von aufeinander folgenden Wochen. Zusätzlich zu den 36 Präsenzeinheiten kommen ca. 114 Stunden persönliche Studienzzeit für Vor- und Nachbereitung. Im akademischen Jahr 2016/17 werden drei von 42 Modulen als 6-Wochen-Module angeboten.

In allen Studiengängen sind adäquate Lehr- und Lernformen beschrieben.

Über die Online-Lernumgebung Moodle werden diverse Betreuungsleistungen durch die Lehrenden und die Studienberater_innen erbracht.

Jedes Modul erhält einen virtuellen Kursraum auf der Moodle-Plattform. Die Dozent_innen bilden ihre Modulbeschreibung in ihrem Kursraum auf der Moodle-Plattform ab, indem sie hauptsächlich für die Vorpräsenzzeit Lernprozesse initiieren und Inhalte vermitteln sowie Dateien verwalten.

Die Studierenden haben während der ganzen Dauer eines Modules die Möglichkeit, auf Lernmaterial zuzugreifen, untereinander und mit den Dozierenden zu kommunizieren, bestimmte Lernaktivitäten auszuüben und ihre Lernnachweise hochzuladen.

Die Lernumgebung ist außerdem zentrales Medium in den Online-Phasen der Module zur Kommunikation und Zusammenarbeit der Studierenden sowie zur Organisation der Studiengänge bzw. der Module. Orientiert an der berufstätigen Zielgruppe wird in der Konzeption der Lernumgebung eine Präferenz auf asynchrone Kommunikationsformen und Instrumente der Zusammenarbeit gelegt (z. B. Diskussionsforen, E-Mail).

Die ESCT gewährleistet den technischen Support und Service für Studierende und Lehrende. Die Studierenden bewerten den technischen Support als sehr gut.

In einem Review-Prozess werden alle Moodle-Entwürfe auf ihre Übereinstimmung mit der zugehörigen Modulbeschreibung und hinsichtlich ihrer auf die Zielgruppe passende „didaktische Qualität“ hin geprüft. Es existiert ein Template, das in Zusammenarbeit mit den Dozierenden stetig weiterentwickelt wird. Ebenso wird das Feedback der Studierenden bei der Weiterentwicklung berücksichtigt.

Die Programmkoordinatorin stellt die Module jährlich nach Studiengangsschwerpunkten, Pflicht-, Wahl- und Wahlpflichtmodulen zusammen. Die Dozierenden fertigen ihre Modulbeschreibungen nach den Richtlinien des Dozierendenhandbuchs und reichen sie an der ESCT ein. Alle Modulbeschreibungen werden einzeln und jedes akademische Jahr vom Dekanat neu, im Sinne von Constructive Alignment, dahingehend geprüft, ob sie mit ihren jeweiligen Studiengangslernzielen übereinstimmen und ob sich die angegebenen Modullernziele mit den zugehörigen geplanten Lernaktivitäten und den geforderten Lernnachweisen in Übereinstimmung befinden.

Im Katalog können die Studierenden aus Wahl(pflicht)veranstaltungen wählen, die hinsichtlich der Studiengänge gekennzeichnet sind. In dieser Schwerpunktlegung sehen die Hochschulleitung und die Programmverantwortlichen die Differenzierbarkeit der Studiengänge trotz gleicher Kerncurricula.

Explizite Mobilitätsfenster sind im Studium nicht vorgesehen, werden aber bei Interesse unterstützt. Studierende können auch an der CIU am Hauptcampus Module absolvieren, die anerkannt werden. Da viele Studierende international tätig sind, ist die internationale und interkulturelle Erfahrung gewährleistet. Regelungen zur Anerkennung von bereits erbrachten (hochschulischen und außerhochschulischen) Leistungen sind beschrieben. Die Transferregelungen von CIU erlauben es den Studierenden, in einem geregelten Maß extern erworbene Studienleistungen anrechnen zu lassen, sofern sie an akkreditierten Hochschule erworben wurden, dem Niveau des anzurechnenden Studiengangs entsprechen, mit einer Note von mindestens C (entspricht im Deutschen Befriedigend (3)) abgeschlossen wurden und eine inhaltliche Passung vorliegt.

Die wesentlichen Elemente sind in den Handbüchern für die Studierenden ausgewiesen. Ein offizielles Transkript der Institution muss vorliegen. Die anerkannten Studienleistungen werden auf dem offiziellen Transcript of Records ausgewiesen. Wo nötig, erfolgt eine Umrechnung von Leistungspunkten oder Britischen Units in US credit hours.

In den Masterstudiengängen Culture and Theology und Intercultural Leadership sind keine Praktika vorgesehen.

In den Studiengängen Global Studies und im Master of Divinity ist jeweils ein Praktikum (Praxisprojekt/Internship) im Umfang von 5 Leistungspunkten vorgesehen. Die im Rahmen der Praktika erworbenen Kompetenzen werden in einem Journal dokumentiert und in einem Auswertungsgespräch abschließend geprüft. Studierende definieren in Absprache mit der Praktikumsbetreuung der ESCT die Lernziele für ihr Praktikum entsprechend ihres Studiengangsschwerpunktes selbst und sind für die Organisation selbst verantwortlich, werden aber durch die ESCT unterstützt. Begleitet wird das

Praktikum durch eine_n Mentor_in der Institution, an der das Praktikum erfolgt. Zur Sicherung der Qualitätsstandards werden alle Prozesse in Abstimmungen mit dem/der verantwortlichen Dozent_in der ESCT dokumentiert.

Die Studierenden führen schriftlich ein Lernjournal während ihres Praktikums, reflektieren mit ihrer Mentorin/ihrem Mentor vor Ort ihren Lernfortschritt und erhalten abschließend mündlich und schriftlich eine Beurteilung. Diese Praktikumsbewertung wird von den Studierenden zusammen mit einem schriftlichen Praktikumsbericht und ihrem Journal bei der Betreuung des Praktikums an der CIU-ESCT eingereicht. Nach einem abschließenden Auswertungsgespräch mit der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten erfolgt die Benotung des Praktikums. Das Praktikumsmodul wird, wie alle anderen Module, ebenfalls evaluiert.

Alle Curricula sind studierendenzentriert und umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen (wissenschaftlichen) und generischen (instrumentalen und kommunikativen) Kompetenzen und sind hinsichtlich der Lern- und Kompetenzziele gestaltet.

Culture and Theology, Intercultural Leadership, Global Studies (M. A.)

Das Curriculum der Masterstudiengänge Culture and Theology, Intercultural Leadership und Global Studies besteht aus Modulen, die dem fachwissenschaftlichen Pflichtanteil (45 LP), dem Studienschwerpunkt (25 LP) sowie Modulen aus dem überfachlichen Wahlbereich (10 LP) zuzuordnen sind.

MASTER OF ARTS CULTURE AND THEOLOGY (CTH)

Ohne bibl.-theol. Vorbildung (48 Credits)		Mit bibl.-theol. Vorbildung (33 Credits)	
Pflichtkurse			
Einführung AT: Gott, das Volk und die Völker			
Einführung NT: Die Sendung Jesu und der Gemeinde			
Hermeneutik			
Systematische Theologie			
Spiritualität und Lebensentwicklung			
Weltanschauung, Kultur und Evangelium			
Mission und Methoden der Theologie		Biblische Theologie der Mission	
Integrativer Kompetenznachweis			
Studienschwerpunkt			
5 Kurse		aus CTH	
Wahlkurse*		Wahlkurse	
2 Kurse aus dem gesamten Kursangebot		3 Kurse aus dem gesamten Kursangebot	

Intercultural Leadership (M. A)

MASTER OF ARTS INTERCULTURAL LEADERSHIP (ICL)

Ohne bibl.-theol. Vorbildung (48 Credits)		Mit bibl.-theol. Vorbildung (33 Credits)	
Pflichtkurse			
Einführung AT: Gott, das Volk und die Völker			
Einführung NT: Die Sendung Jesu und der Gemeinde			
Hermeneutik			
Systematische Theologie			
Spiritualität und Lebensentwicklung			
Weltanschauung, Kultur und Evangelium			
Mission und Methoden der Theologie		Biblische Theologie der Mission	
Integrativer Kompetenznachweis			
Studienschwerpunkt*			
5 Kurse		aus ICL	
Wahlkurse*		Wahlkurse	
2 Kurse aus dem gesamten Kursangebot		3 Kurse aus dem gesamten Kursangebot	

* Studierende ohne bibl.-theol. Vorbildung: Zwei der insgesamt 7 Kurse müssen aus dem Bereich BIB/CTH sein. Die StudienberaterInnen helfen gerne mit Informationen dazu.

Global Studies (M. A.)

MASTER OF ARTS IN GLOBAL STUDIES (GLS)

Ohne bibl.-theol. Vorbildung (48 Credits)		Mit bibl.-theol. Vorbildung (48 Credits)	
Pflichtkurse			
Einführung AT: Gott, das Volk und die Völker		CTH 6430 Biblische Kontextualisierung	
Einführung NT: Die Sendung Jesu und der Gemeinde			
Hermeneutik			
Systematische Theologie			
Spiritualität und Lebensentwicklung			
Weltanschauung, Kultur und Evangelium			
Mission und Methoden der Theologie		Biblische Theologie der Mission	
Praxisprojekt / Internship (2 x 1,5)			
Studienschwerpunkt*		Studienschwerpunkt*	
5 Kurse aus CNC GLS HOM ICS ITE MIN <i>inklusive</i> Integrativer Kompetenznachweis		5 Kurse aus CNC GLS HOM ICS ITE MIN <i>und</i> Integrativer Kompetenznachweis	
Wahlkurse*		Wahlkurse	
2 Kurse aus dem gesamten Kursangebot		5 Kurse aus dem gesamten Kursangebot	

* Studierende ohne bibl.-theol. Vorbildung: Zwei der insgesamt 7 Kurse müssen aus dem Bereich BIB/CTH sein. Die StudienberaterInnen helfen gerne mit Informationen dazu.

Global Studies (M. Div.)

Das Curriculum des Master of Divinity-Studiengang Global Studies besteht aus Modulen, die dem fachwissenschaftlichen Pflichtanteil (60 LP), den Wahlpflichtkursen (45 LP) sowie Modulen aus dem überfachlichen Wahlbereich (25 LP) zuzuordnen sind.

MASTEROFDIVINITY (M.DIV.) IN GLOBAL STUDIES

Ohne bibl.-theol. Vorbildung (78 Credits)		Mit bibl.-theol. Vorbildung (78 Credits)	
Pflichtkurse			
Mission u. Methoden der Theologie	Spiritualität und Lebensentwicklung	Weltanschauung, Kultur und Evangelium	
Biblische Theologie der Mission		Praxisprojekt / Internship (2 x 1,5)	
Einführung AT: Gott, das Volk und die Völker	4 Kurse BIB oder CTH		
Einführung NT: Die Sendung Jesu und der Gemeinde			
Hermeneutik	3 Kurse HIS oder THE oder CTH		
AT oder NT Exegese (BIB/CTH)			
Geschichte der weltweiten Christenheit 1 od. 2			
Systematische Theologie			
Ethische Fragen im interkult. Kontext			
Wahlpflichtkurse			
Griechisch <i>oder</i> Hebräisch (1-3) und 1 exegetischer Kurs (AT bzw. NT)			
je 1 Kurs aus diesen Bereichen:			
Seelsorge (CNC)	Homiletik (HOM)	Interk. Leiterschaft (ICL)	
Interkulturelle Studien/Global Studies (ICS/GLS)		Interk. Pädagogik (ITE)	
Wahlkurse			
5 Kurse aus dem gesamten Kursangebot			

Laut Aussagen der Programmverantwortlichen werden in den grundsätzlich stark bibelwissenschaftlich ausgerichteten Studiengängen sowohl klassische exegetische Methoden als auch interkulturelle Methoden, wie situationspezifische Beurteilungskompetenzen, vermittelt. Durch die Wahlfreiheit können Studierende ihren Schwerpunkt nach Passung zur aktuellen beruflichen Situation wählen. Neben den in den Studienplänen genannten Modulen, die sich wörtlich auch im Modulhandbuch finden lassen, werden weitere zu verschiedenen Themen angeboten. Je nach Studiengang kann das Modul als Wahlkurs, als Wahlpflichtkurs oder als Studienschwerpunkt gewählt werden. Die Möglichkeiten sind in den Modulen einzeln ausgewiesen. Beispiele für den interkulturellen Fokus und die Praxisorientierung der Studiengänge zeigt sich bspw. an den Modulen: Einführung in die Seelsorge und Beratung⁷, Ethische Fragen im interkulturellen Kontext⁸, Praxis der Gemeindegründung⁹, Coaching für Kleingruppensysteme¹⁰, Strategie- und Organisationsentwicklung¹¹, Prozesse und Projekte führen¹² oder Strategic Partnerships Across Cultures¹³.

⁷ Wahlpflichtkurs/Studienschwerpunkt im M. Div.; Studienschwerpunkt im GLS, Wahlfach im ICL und CTH

⁸ Studienschwerpunkt im CTH, sonst Wahlfach

⁹ Studienschwerpunkt im M. Div. und GLS

¹⁰ Studienschwerpunkt im ICL, Wahlpflicht im M. Div.

¹¹ Studienschwerpunkt im ICL, Wahlpflicht im M. Div., sonst Wahlfach

¹² Studienschwerpunkt im ICL, Wahlpflicht im M. Div., sonst Wahlfach

¹³ Studienschwerpunkt im ICL, Wahlpflicht im M. Div., Studienschwerpunkt im GLS, sonst Wahlfach

Das Modulhandbuch und die einzelnen Beschreibungen der Module geben den Studierenden zuverlässige Informationen über Inhalte, qualitative und quantitative Anforderungen, Bewertungsmaßstäbe und Lehrmethoden. Lernergebnisse und Kompetenzen sind definiert und die Studiengangprofile sind dargelegt. Die Studienpläne sind im Katalog und auf der Website der ESCT veröffentlicht.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien und die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe schätzt die Studiengänge als eine sinnvolle und insbesondere auf die Qualifikationsziele der wissenschaftlichen Befähigung wie auch der beruflichen Befähigung gelungene Konzeption der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen ein. Die Curricula weisen eine stimmige Kombination der Module auf, die sich an unterschiedlichen Lehr- und Lernformen bedient und eine grundlegende Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen gewährleistet. Die Gutachtergruppe erkennt die Vorteile des monatlichen Einschreibungsverfahrens an und begrüßt ausdrücklich die flexible Studienorganisation und flexible Gestaltung der vorlesungsfreien Zeit.

Der Wille und das Engagement der Programmverantwortlichen sowie der Hochschulleitung zur Weiterentwicklung der Studiengänge sind durch die offene Kommunikation mit den Studierenden und dem regelmäßigen Austausch der Berufspraxis deutlich erkennbar.

Im Rahmen der Begehung hat sich die Gutachtergruppe intensiv mit den Studieninhalten und der Studienstruktur auseinandergesetzt und diskutierte vor allem die Hintergründe der Wissenschaftlichkeit sowie der Praxisorientierung, auch mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit den Studierenden und hebt die wissenschaftliche Ausrichtung in den Studiengängen lobend hervor.

In den Gesprächen wurde deutlich, dass in den Studiengängen noch weitere Angebote zu Forschungsmethoden curricular verankert werden sollen. Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich die Stärkung von qualitativen und quantitativen Methoden. Sie regt in diesem Zusammenhang an, den Aspekt der Vermittlung von Verständnis für die Pluralität wissenschaftlicher Fragestellungen und Methoden in den theologischen Grundlagenfächern zu verstärken. Weiteren Entwicklungsbedarf an Studieninhalten sieht die Gutachtergruppe darüber hinaus im Bereich der Sozialwissenschaften sowie der Religionspsychologie und empfiehlt daher, entsprechende Module mit in den Katalog aufzunehmen.

Im Studiengang Intercultural Leadership (M. A.) sollte aus Sicht der Gutachtergruppe der Fokus stärker auf systemische Organisationsentwicklung gelegt werden und dies mit entsprechendem Lehrpersonal abgedeckt werden. Die Gutachtergruppe hebt dabei positiv die Kooperation mit der AWM hervor, da dort bereits entsprechend qualifiziertes Lehrpersonal Kurse in diesen Bereichen anbietet. Relevant ist dies aus Sicht der Gutachtergruppe auch gerade bei den in allen Studiengängen angebotenen Reflexionsmodulen. Dabei sind neben einer entsprechenden wissenschaftlichen Qualifikation auch supervisorische Kompetenzen unerlässlich. Die Gutachtergruppe erwartet daher, dass die Hochschule in den Reflexionsmodulen entsprechendes Lehrpersonal einsetzt oder dem Lehrpersonal eine entsprechende Weiterqualifikation ermöglicht.

Hinsichtlich der Anerkennung von Studienleistungen stellt die Gutachtergruppe fest, dass die ESCT hier entsprechend dem amerikanischen Recht nur Leistungen mit mindestens der Note C, entsprechend der Note 3 im deutschen Notensystem, anerkennt.¹⁴

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien und die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

4. Kriterium: Studierbarkeit¹⁵

a. Sachstand

Die Vergabe von Leistungspunkten pro Modul orientiert sich, aufgrund der Anpassung an den deutschen Bildungsraum, am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Im Modulhandbuch wird zusätzlich das amerikanische Leistungspunktesystem entsprechend ergänzend ausgewiesen. Jeder Kurs umfasst fünf Leistungspunkte und eine studentische Arbeitsbelastung von insgesamt 150 Stunden. Die Leistungspunkte beinhalten den unmittelbaren Unterricht und die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitung, einschließlich Abschlussarbeiten bzw. Prüfungen. Dabei können die Kontaktstunden zwischen 35 bis 45 Stunden und für das Selbststudium 105 bis 125 Stunden betragen. Beide Bereiche umfassen insgesamt aber max. 150 Stunden. Die jeweilige Arbeitsbelastung ist im Modulhandbuch pro Modul entsprechend aufgeschlüsselt und gleichmäßig auf die Studienjahre verteilt; 40 Leistungspunkte pro Studienjahr in den Master of Arts-Studiengängen, knapp 44 Leistungspunkte pro Studienjahr in dem Master of Divinity-Studiengang. Pro Leistungspunkt werden 30 Arbeitsstunden angesetzt. Durch die Lehrevaluationen am Ende jedes Moduls werden laut Selbstdokumentation die Qualität der Betreuung und Lehre sowie die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Grundsätzlich wurde das Evaluations- und Feedbacksystem und die direkten Maßnahmen in dem Gespräch mit den Studierenden positiv herausgestellt.

Die Prüfungsbelastung wird von den Studierenden als vertretbar eingeordnet. Sie bestätigen die Machbarkeit der Prüfungsleistungen sowie deren Abstimmungen auf die Kurse.

Die Studiengänge sind nach Vorgaben der ESCT gebührenpflichtig. Die Gebühren werden jährlich im Lehrangebot veröffentlicht und sind ebenfalls auf der Website einsehbar. Die Gebühren- und Entgeltordnung ist im Handbuch für die Studierenden ausgewiesen und berücksichtigt Zahlungsmodalitäten als auch mögliche Kostenreduktionen. Bei Abbruch des Studiums entstehen keine Gebühren. Im Rahmen der Beratungsgespräche wird ein Vorschlag für die Finanzierung mit den Studierenden besprochen.

Laut Selbstdokumentation können Studieninteressierte bzw. Studierende umfassende Auskunft über Qualifikationsziele, Studieninhalte, -anforderungen, -modalitäten und -organisation inkl. der Zahlungsmodalitäten u. a. durch Informationsbroschüren, Informationstage, Studienberatung und über die Websites der Studiengänge erhalten.

¹⁴ Innerhalb der CIU erbrachte Leistungen werden bis D-, außerhalb der CIU, aber innerhalb von Studiengängen erbrachte Leistungen werden bis C anerkannt.

¹⁵ Auch in den Kriterien von SACS (2.10, 3.4.9, 3.9, 4.3, 4.6), ATS (GS 6.3 ES 1.6.2, ES 2.12) und ABHE (7, 8) berücksichtigt.

Die studiengangspezifische Betreuung erfolgt durch die Studienberater_innen. Lehrende stehen in regelmäßig angebotenen Sprechstunden sowie per E-Mail für eine detaillierte fachliche Beratung zur Verfügung. Die Studierenden sowie die Absolvent_innen lobten innerhalb der Gespräche bei der Begehung insbesondere die intensive und individuelle Betreuung und Beratung durch die Dozierenden und die ESCT.

Die Zufriedenheit der Studierenden mit der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie lässt sich unter anderem auf die umfassenden Supportstrukturen zurückführen. Diese wurden laut Aussage der Programmverantwortlichen studiengangsübergreifend fortlaufend weiterentwickelt und auf die Zielgruppe abgestimmt.

Wesentlich sind in diesem Zusammenhang der zentrale Studien-Service, die fachwissenschaftliche Betreuung durch die Dozierenden gekoppelt mit der Studienbegleitung der Studienberater_innen sowie der technische Support beim Umgang mit der Lehr- und Lernumgebung Moodle. In den Präsenzphasen findet ein regelmäßiger Austausch mit den Studienberater_innen statt. Ein großer Teil der Beratungen erfolgt auch via Telefon oder Skype und E-Mail. In den Sprechzeiten des Studien-Services sowie per telefonischer Anfrage oder per Mail erhalten Studierende umfassende Beratung zum Studium. Darüber hinaus werden Studieninteressierte u. a. zu Studieneingangsvoraussetzungen, möglichen Berufsfeldern und fakultätsspezifischen Besonderheiten beraten.

Aufgrund des berufsbegleitenden Charakters der Studiengänge finden sämtliche Veranstaltungen und Prüfungen an Wochenenden bzw. in den frühzeitig bekanntgegebenen Zeiträumen statt. Auf diese Weise wird die Berufstätigkeit der Teilnehmenden so wenig wie möglich beeinträchtigt. Zu einer möglichst geringen beruflichen Beeinträchtigung tragen laut Angaben in der Selbstdokumentation darüber hinaus die verhältnismäßig geringen Präsenzphasen bei. Der entsprechend höhere Anteil des Selbststudiums kann von Studierenden zeitlich flexibel gestaltet werden. Außerdem können Teilnehmende je nach individueller Berufserfahrung eine bessere Gewichtung des notwendigen Zeitaufwands vornehmen als dies in Präsenzphasen der Fall ist.

Hinsichtlich der Berücksichtigung von Eingangsqualifikationen stellen die Studierenden der Studiengänge laut Aussagen der Programmverantwortlichen eine recht heterogene Gruppe dar. Um den unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der Studienanfänger_innen gerecht zu werden, werden verschiedene Informations- und Einführungsveranstaltungen angeboten, um diesen den Einstieg in das Studium zu erleichtern.

Der Studiengang ist laut Aussagen der Studierenden und Absolvent_innen gut studierbar. Auch hinsichtlich der Studiengebühren gaben die Studierenden an, dass diese keine erhebliche Belastung darstellten.

Gemäß Angaben der Programmverantwortlichen weist der Studiengang eine hohe Anzahl an Überschreitungen der Regelstudienzeit auf, was sich vor allem in der beruflichen Situation der Studierenden begründet, da Studierende oft an außereuropäischen Arbeitsorten tätig sind und über einen bestimmten Zeitraum nicht an den Präsenzphasen teilnehmen können. Seitens der Hochschule bestehen jedoch Regelungen, dass Studierenden aktiv am Studium teilnehmen müssen. Freistellungen sind für einen Zeitraum bis zu zwei Jahren möglich.

Die Absolvent_innen bestätigten die Aussage der Programmverantwortlichen hinsichtlich der Regelstudienzeitüberschreitung durch berufliche Verpflichtungen, sehen aber dies nicht als Problem, sondern betonen eher den positiv begleitenden Charakter und bedarfsspezifischen Zuschnitt der Studiengänge. Die Abbrecherquote sowie die Durchfallquote bei Prüfungen seien unauffällig.

Die Studierenden und Absolvent_innen berichteten im Rahmen der Gespräche bei der Begehung, dass sowohl die individuelle Studienplangestaltung als auch daran angelehnt das Prüfungssystem die besondere Situation von berufstätigen Studierenden, sowohl im Hinblick auf die verschiedenen Prüfungsformen als auch hinsichtlich der Prüfungsorganisation und -belastung, berücksichtigen. Von den Studierenden werden dieses intensive Betreuungsverhältnis und die ausgezeichneten Beratungs- und Betreuungsangebote sehr positiv hervorgehoben.

Die Aspekte Mobilität, Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit bzw. die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen bzw. mit Behinderung wurden in der Selbstdokumentation ausführlich dargestellt und im Rahmen der Gespräche bei der Begehung thematisiert.

Hinsichtlich der Studienplangestaltung und Prüfungsdichte und -organisation wird auf die Darstellung in den anderen Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der Begehung von der Studierbarkeit der Studiengänge überzeugen. Vor allem vor dem Hintergrund der studentischen Beurteilung der Prüfungsbelastung als angemessen, ist für die Gutachtergruppe erkennbar, dass die Studierbarkeit trotz der Arbeitsbelastung und Prüfungsdichte gegeben ist. Die jeweilige Arbeitsbelastung ist im Modulhandbuch pro Modul entsprechend aufgeschlüsselt und gleichmäßig auf die Semester verteilt. Die Angaben zu Leistungspunkten in den einzelnen Kursen erscheinen plausibel, ebenso die Aufschlüsselung in Kontaktzeit und Selbststudium. Sämtliche Tätigkeiten, die Teil des Studiums sind, sind im Arbeitspensum mit eingeschlossen. Der Grundsatz kompetenzorientierter Prüfung wird gewährleistet und die Beurteilungsverfahren und -methoden für eine Lerneinheit sind angemessen.

Insbesondere die gute Betreuung der Studierenden und der enge Austausch zwischen den Studierenden und der Fakultät sind aus Sicht der Gutachtergruppe positiv hervorzuheben. Die intensive und persönliche Betreuung der Studierenden trägt zur Studierbarkeit der Studiengänge bei.

5. Kriterium: Prüfungssystem

a. Sachstand

Das System der Prüfungen ist in der amerikanischen Bildungstradition verankert und folgt den Vorgaben der amerikanischen Akkreditierung. Die Prüfungen werden studienbegleitend erbracht. Studierende erhalten zum Studienbeginn ein „student handbook“ sowie den jährlichen Modulkatalog, worin die Prüfungsregelungen enthalten sind.

Grundsätzlich wird jedes Modul mit der Bewertung der Leistungsnachweise abgeschlossen. Darauf basierend werden die Note und die Leistungspunkte vergeben. Notengebung und die Vergabe der Leistungspunkte folgen den Vorgaben der CIU und der amerikanischen Akkreditierungsbehörden. Sie sind in den entsprechenden Handbüchern für Dozierende und Studierende verbindlich geregelt.

Im Dozierendenhandbuch werden die Lehrpersonen explizit zu kompetenzorientiertem Lehren und Prüfen sowie Vielfalt an Leistungsnachweisen hingewiesen. Leistungsbeurteilung gehört laut Selbstdokumentation auch zu den regelmäßigen Themen der internen Fortbildung von Dozierenden.

Die Sicherung der konstanten Gütekriterien der Leistungsmessung (Objektivität, Reliabilität, Validität) erfolgt laut Selbstdokumentation durch drei Maßnahmen: Bei den Abschlussarbeiten (Integrativer Kompetenznachweis oder Masterarbeit) erfolgt die Beurteilung durch den bzw. Erstgutachter_in und ein Zweitgutachten. Der Abschluss des Studiums wurde im Blick auf den europäischen Standort der ESCT durch diese Elemente kontextualisiert – dieselben Studiengänge am Hauptcampus beinhalten keine Abschlussarbeiten in dieser Form.

Das Dekanat hat Einblick in die Leistungsbeurteilungen der einzelnen Module und thematisiert im Rahmen der Kursauswertung und dem Feedback an die Dozierenden auffallende Abweichungen in der Notengebung. Dieses Vorgehen ist auch im „Quality-Management Handbook“ dokumentiert.

Die Prüfungsleistung umfasst in jedem Kurs verschiedene zu erbringende Studien- und Prüfungsleistungen, die in der studentischen Arbeitsbelastung zur Vergabe von Leistungspunkten berücksichtigt sind. Nach amerikanischer Vorgabe können nur jene Leistungen eingebracht werden, die mit einer Prüfung abschließen. Entsprechend sind mehrere Prüfungsleistungen pro Modul in unterschiedlichem Umfang zu erbringen. Die zu erbringenden Leistungen sind mit der jeweiligen Gewichtung im Modulhandbuch pro Modul ausgewiesen.

Die Prüfungen finden in Form von Seminararbeiten, Essays, Rezensionen, exegetischen Studien, „Integrative Paper“, Klausuren, Referaten, Vor- und Beiträgen, moderierten Diskussionen sowie von Integrierten Kompetenznachweisen (IKN) statt.

Bei dem IKN handelt sich um ein mehrschrittiges, andragogisch begleitetes Verfahren und ist als „Comprehensive Exercise“ ein Pflichtelement zum Abschluss der Studiengänge. Der IKN wird für alle Studiengänge und für alle Studierenden von einer Dozentin bzw. einem Dozenten fachlich betreut. Das Verfahren beinhaltet drei reflexive Selbstreports mit einem Umfang von insgesamt etwa 25 Seiten, eine thematische Hausarbeit im Umfang von max. 20 Seiten und ein Kolloquium. Studierende reflektieren und dokumentieren ihre Fach- und Personalkompetenzen und deren Erweiterung zu Beginn, in der Mitte und am Ende des Studiums.

In den Masterstudiengängen kann gemäß der amerikanischen Regeln für den Abschluss an der ESCT/CIU zwischen einer Abschlussarbeit in Form einer Masterarbeit oder einer wissenschaftlichen Hausarbeit im Rahmen des IKN gewählt werden.

Für die Korrektur von Prüfungen besteht eine dreiwöchige Frist bis zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. In der Regel erfolgt ein Prüfungsfeedback bei mündlichen Prüfungen unmittelbar nach der Prüfung. Eine Prüfungseinsichtnahme mit individuellen Feedback wird grundsätzlich nach Korrektur der Prüfungen angeboten. Eine Wiederholung der nichtbestandenen Prüfungen ist vorgesehen. Werden Pflichtkurse nicht bestanden, müssen diese grundsätzlich gesamt wiederholt werden.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist nach dem „American with Disabilities Act“ von 1990 und dem „Rehabilitation Act“ von 1973 sichergestellt. Informationen zu den „Services for Students with Disabilities“ und deren Umsetzung sind im Katalog veröffentlicht.

Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den Qualifikationszielen und nehmen klaren Bezug auf die Kompetenzziele und berücksichtigen daher, laut Selbstdokumentation bzw. deren Anlagen und Modulhandbüchern, die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie methodische Kenntnisse und prüfen modulbezogen das erworbene Wissen.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien und die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis der Selbstdokumentation und in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und Studierenden von der reibungslosen Funktion des Prüfungssystems überzeugen. In allen Studiengängen ist ein kompetenzorientiertes Prüfungssystem mit unterschiedlichen Prüfungsformen implementiert. Informationen über das Leistungsniveau sowie eine Notenskala mit der entsprechenden Umrechnung sind transparent und kohärent. Darüber hinaus konnte die exzellente Betreuung von Seiten der Lehrenden plausibel und in Einklang mit den Darstellungen der Studierenden dargelegt werden.

Die Begründung der Programmverantwortlichen für die Durchführung von mehreren Prüfungen pro Modul, gerade im Hinblick auf das amerikanische Bildungssystem, ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar. Auch im Gespräch mit den Studierenden konnte die Gutachtergruppe den Eindruck gewinnen, dass die Anzahl der Prüfungen die Studierbarkeit keineswegs einschränkt.

Die ESCT hat sichergestellt, dass ihre Prüfungen den amerikanischen Vorgaben entsprechen. Die Prüfungsordnungen werden durch die Hochschulleitung der CIU verabschiedet.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen erlangte die Gutachtergruppe darüber Aufschluss, dass die Hochschule über geeignete Verfahren verfügt und diese auch nach individuellem Zuschnitt anwendet.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen¹⁶

a. Sachstand

Laut Selbstdokumentation ist die für die Studiengänge relevante Kooperation die mit der Akademie für Weltmission Korntal gGmbH (AWM). Die AWM stellt sowohl Räumlichkeiten (Seminarräume, Bibliothek, Büros, Cafeteria, Hostel) als auch mit Abordnungen der ESCT/CIU Personal zur Verfügung. Dekan, Dozierende, administrative Mitarbeitende sind bei der AWM Korntal gGmbH angestellt. Dabei ist im Vertrag („faculty appointment“) klar geregelt, dass Dozierende der Masterstudiengänge jeweils für ein Jahr vom Präsidenten der CIU ernannt werden. Bislang wurden keine Ernennungen aufgehoben bzw. nicht wiederernannt.

Abstimmungen zwischen dem Hauptcampus in Columbia, der ESCT in Korntal und der AWM erfolgt auf allen Ebenen durchgängig via E-Mail, Telefon, Skype (z. B. monatliche Gespräche der ESCT-Programmkoordinatorin mit dem CIU-Registrierer). Jährlich finden Treffen von Hochschulangehörigen und Leitungspersonen der CIU in Korntal sowie von Leiter_innen der ESCT in Columbia statt, um sich über mögliche Veränderungen in den Curricula abzustimmen, um an internen Weiterbildungen zur Sicherung gemeinsamer Standards teilzunehmen und den Austausch zwischen den Standorten zu fördern. Diese Regelung ist vertraglich festgelegt, die Besuche werden zur Qualitätssicherung protokolliert.

Auch mit der Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Mission e. V. (AEM e. V.) Deutschland und der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Missionen Schweiz (AEM) findet ein

¹⁶ Auch in den Kriterien von SACS (3.4.7) und ATS (ES 3.1.2, GS 3.3.4) berücksichtigt.

regelmäßiger Austausch durch die Teilnahme an Vorstandssitzungen statt.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurden darüber hinaus auch die individuellen Kooperationen der einzelnen Dozierenden mit beispielsweise dem Oxford Center of Mission Studies oder der Universität Freiburg, Schweiz diskutiert. Ebenso wurde der Wunsch weiterer Kooperationen seitens der Hochschule deutlich.

Der Kooperationsvertrag zwischen der ESCT/CIU und AWM liegt vor.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien und die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich von den institutionellen und individuellen Kooperationen im Rahmen der Begehung ein umfassendes Bild machen und lobt gerade mit der AWM das reibungslose Verfahren, was sich aus Sicht der Gutachtergruppe auch auf den langen Zeitraum der Kooperation von mehr als 25 Jahren gründet.

Die Gutachtergruppe hatte im Rahmen der Begehung und in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und der Hochschulleitung die Möglichkeit, von der bisherigen individuellen Kooperation einen Eindruck zu gewinnen. Die Kooperationen im Rahmen von gemeinsamen Forschungsvorhaben und Lehrprojekten der Hochschulangehörigen und deren Wirkung auf die Studiengänge fielen positiv auf und werden von der Gutachtergruppe lobend hervorgehoben. Auch erkennt die Gutachtergruppe die individuellen Kontakte zu anderen Hochschulen durch das Innehaben von Ämtern, wie beispielweise die Mitgliedschaft im Direktorium des Studienzentrums für Glaube und Gesellschaft an der Universität Freiburg, Schweiz an.

Eine konkrete Strategie für den weiteren Ausbau der Kooperationen liegt bislang jedoch nicht vor. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, Kooperationen außerhalb der CIU und auch über den Bereich evangelikaler theologischer Institutionen hinaus anzustreben, um auf diese Weise die Vernetzung in der internationalen wissenschaftlichen Fachkultur zu verstärken. Die bereits bestehenden individuellen Kooperationen, wie mit dem Oxford Center for Mission Studies, sollten institutionalisiert werden.

Die bestehende Qualitätskultur und die Pluralität an der ESCT sollten aus Sicht der Gutachtergruppe Grundlage für die Institutionalisierung von Kooperationen sein. So können auch bei einem Personalwechsel Kooperationen für die Studiengänge gesichert werden.

7. Kriterium: Ausstattung¹⁷

a. Sachstand

Die ESCT verfügt über sechs festangestellte Hochschullehrende/Dozierende mit unterschiedlichen Anstellungsumfang und über 20 weitere am Hauptcampus, davon vier bis sechs pro Jahr an der ESCT, die mit dem überwiegenden Anteil an Lehre betraut

¹⁷ Auch in den Kriterien von SACS (2.11.1, 2.11.2., 2.8, 2.9, 3.7, 2.8, 3.10, 3.11), ATS (GS 4, GS 8) und ABHE (6 a-d, 8, 10) berücksichtigt.

sind.¹⁸ Der Anstellungsumfang der Dozierende entspricht etwa 3,5 VZÄ. Im Studienjahr 2017 wird eine weitere Vollzeitstelle hinzukommen.

Nach der nordamerikanischen Systematik sind diese „professors“ „full faculty members“ und mit selbständiger Lehre betraut und befugt Prüfungen abzunehmen, Abschlussarbeiten und Qualifikationsarbeiten zu betreuen und zu prüfen. Darüber hinaus wirken sie bei der Zulassung der Studienbewerber_innen an Auswahlverfahren mit und beteiligen sich an der Qualitätsentwicklung, auch durch Teilnahme an Fortbildungen. Die Hochschullehrenden sind in der Verwaltung der ESCT tätig und übernehmen Leitungsaufgaben.¹⁹

Ergänzt wird das Angebot durch Lehraufträge von regelmäßig externen Lehrenden und weiteren Gastdozierenden. Insgesamt stehen der ESCT pro Studienjahr etwa 20 Lehrbeauftragte zur Verfügung. Durch die Berufsorientierung werden Lehraufträge verstärkt an Praxisvertreter_innen für praxisrelevante Lehrveranstaltungen vergeben.

Im Laufe des Studienjahrs 2017 werden der derzeitige Dekan und der Fachdozent für Kirchen- und Missionsgeschichte in den Ruhestand eintreten. Gespräche mit Nachfolger_innen zur Nachbesetzung laufen.

Im Studien-Service stehen fünf Ansprechpartner_innen für Anliegen im Bereich Studium und Lehre zur Verfügung. Regelmäßige Studienberatertreffen stellen sicher, dass die Rahmenbedingungen und Regelungen allen Berater_innen bekannt sind und bieten eine Austauschplattform für die Beratung in herausfordernden Situationen von Studierenden, Schulung und fachlichen Austausch.

Die (wissenschaftliche) Qualität des externen und internen Personals wird durch die Berufungsverfahren bzw. Regelungen für die Auswahl externer Lehrkräfte sichergestellt und in den regelmäßigen Lehrevaluationen überprüft.

Für das gesamte Lehrpersonal besteht die Möglichkeit, interne und externe Angebote zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung zu nutzen. In den Gesprächen mit der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen sowie Lehrenden wurde deutlich, dass die Hochschule Freiräume für Forschung lässt und Wissenschaftler_innen zu Forschungsprojekten und Publikationstätigkeiten ermuntert und unterstützt. Auch besteht die Möglichkeit, ein Forschungsfreisemester zu beantragen.

Die Finanzausstattung der ESCT ist in der Selbstdokumentation detailliert beschrieben. Laut Selbstdokumentation und den Aussagen der Programmverantwortlichen steht darüber hinaus eine ausreichende sächliche und räumliche Ausstattung zur Verfügung.

Die ESCT verfügt im Hauptgebäude der Akademie für Weltmission über Räumlichkeiten, in denen alle Beschäftigten (Lehrende, Studienberater_innen, Mitarbeiter_innen des Studienservices) untergebracht sind. Zusätzlich stehen sechs Lehr- und Übungsräume in unterschiedlicher Größe sowie studentische Arbeitsräume und -plätze zur Verfügung. Alle Seminarräume sind mit Whiteboards, Flip-Charts und Beamer obligatorisch ausgestattet. Nach Bedarf wird die Ausstattung um Overhead-Projektor, Moderationswände und Moderationskoffer ergänzt.

Die Bibliothek ist mit einer Gesamtfläche von 420 qm ebenfalls in das Gebäude integriert und ist eine Bibliothek mit Kernbeständen in Präsenzbestand, wobei große Teile für alle Hochschulangehörigen und Gasthörerenden ausleihbar sind. Aktuell umfasst

¹⁸ Laut Selbstdokumentation wurden im Studienjahr 2015/2016 von 35 angebotenen Modulen 18 von angestellten Dozierenden unterrichtet.

¹⁹ Entspricht den Dienstaufgaben der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer nach LHG BW § 46 Abs. 1.

der Bestand etwa 40.000 Medien, die von einer Diplom-Bibliothekarin und weiteren zwei Mitarbeiterenden verwaltet werden.

Studierende werden bei Studienbeginn in der Nutzung der Bibliothek und Datenbanken geschult. Darüber hinaus werden auch in allen Studiengängen Schulungen für das Literatur- und Wissensverwaltungsprogramm Citavi angeboten.

Die Studierenden können die Bibliothek inklusive Ausleihe und Rückgabe 24 Stunden am Tag nutzen. Die Servicezeiten für persönliche Beratung sind (während der Vorlesungszeit) werktags von 9:00 bis 12:30 Uhr und von 15:30 bis 17:30 Uhr.

Die Bibliothek verfügt über neun Tageslichtarbeitsplätze und einen PC-Arbeitsplatz, sowie ein Multifunktionsgerät. Darüber hinaus sind im Eingangsbereich weitere Sitzplätze und Computer zur Literaturrecherche vorhanden.

Die Bibliotheksleiterin orientiert sich im Bestandsaufbau und in der Bestandspflege am Kursangebot der angebotenen Studiengänge, um eine angemessene Ausstattung von Fachliteratur und -information zu gewährleisten, wobei alle aktuellen Publikationsformen berücksichtigt werden. Für Fachliteratur stehen dauerhaft jährlich €14.000, davon €4.000 für Zeitschriften, zur Verfügung. Über die Bibliothek der CIU haben Studierende Zugang zu lizenzierten, fachspezifischen Datenbanken (z. T. mit Volltext), wie etwa die Datenbank ATLA, darunter E-Books und elektronische Zeitschriften. Die Nutzung der Datenbanken und elektronischen Medien außerhalb der ESCT ist für Hochschulangehörige über den Zugang der CIU kostenlos möglich.

Die AWM-Bibliothek ist Mitglied im Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken (VkwB). Das Angebot an Fachliteratur erweitern die Landeskirchliche Zentralbibliothek Stuttgart, die Württembergische Landesbibliothek und die Bibliothek des Instituts für Auslandsbeziehungen.

Im Rahmen der studentischen Befragung (Comprehensive Student Survey) werden auch Daten zur Ausstattung der Bibliothek erhoben.

Zur Unterstützung und Organisation von Studium und Lehre wird die elektronische Lehr- und Lernplattform Moodle eingesetzt, über die die Studierenden Zugang zu Materialien sowie die Möglichkeit zum Austausch und anderen Studierenden haben.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Selbstdokumentation und bei der Begehung ein umfassendes Bild von der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung machen und bewertet diese insgesamt als sehr gut. Nach ihrer Auffassung ist unter den gegebenen personellen Voraussetzungen die dauerhafte Sicherstellung der erforderlichen Qualität der Lehre gesichert. Die Lehrenden verfügen über eine breite fachliche und berufspraktische Erfahrung und entsprechen damit den Standards für eine Professur an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften.²⁰

Die Gutachtergruppe merkt positiv an, dass die Dozierenden seitens der Hochschule Freiräume zu Forschungstätigkeiten bzw. zur wissenschaftlichen Qualifikation ermöglicht bekommen.

Des Weiteren wird bezüglich der Qualifikation der Dozierenden und Lehrenden auf die weiteren Kriterien und die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

²⁰ Vgl. LHG BW §47

Vorbildlich ist insbesondere auch die exzellente Ausstattung der Bibliothek. Die Gutachtergruppe verweist lobend auf den ausgesprochen breiten Bestand an aktueller wissenschaftlicher Literatur einschließlich wissenschaftlicher Periodika und der wichtigsten internationalen Bibelkommentare. In der Bibliothek ist damit die aktuelle theologische Forschung in ihrer ganzen Vielfalt zugänglich.

Die Gutachtergruppe erkennt das differenzierte und gründliche Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen für hauptamtliche Lehrende an. Sie empfiehlt aber in diesem Zusammenhang, bei anstehenden Berufungsverfahren auch externe Fachkompetenz einzubeziehen, etwa durch Heranziehung von Außengutachten (peer reviews) von unabhängigen Fachwissenschaftlern.

Die Gutachtergruppe empfiehlt im Rahmen der hochschuldidaktischen (Weiter-)Qualifizierung den Lehrenden grundsätzlich auch Angebote zur (fachspezifischen) Professionalisierung im Bereich der (Lehr-)Supervision und des Coachings anzubieten, da die Persönlichkeitsbildung in allen Studiengängen hohe Relevanz aufweist.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

a. Sachstand

Das Handbuch für die Masterstudiengänge, die Studienpläne, die Zugangsvoraussetzungen, die Modulhandbücher mit Modulbeschreibungen inkl. einer Zusammenfassung des Modulinhalts für die einzelnen Module und Prüfungsanforderungen, sind auf den Webseiten der Hochschule für Studierende und Studieninteressierte frei zugänglich. Ein individueller Studienplan wird für alle Studierenden pro Studienjahr erstellt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass sämtliche Dokumentationen zum Zeitpunkt der Begehung vorlagen und veröffentlicht sind. Die Gutachtergruppe begrüßt die Orientierung am deutschen Hochschulsystem, in allen Dokumenten die ausgewiesenen US credit hours zusätzlich mit Leistungspunkten nach ECTS zu ergänzen. Zudem erwartet die Gutachtergruppe, dass die Modulbeschreibungen der Module Homiletik - Verkündigung und Kontext (HOM 6300), Einführung AT - Gott, das Volk und die Völker (BIB 5120) und Inklusion als Herausforderung in Kirche und Mission (MIN 6180) vervollständigt werden.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung²¹

a. Sachstand

Die Hochschule hat, basierend auf dem Institutional Effectiveness Program der CIU, ein an das deutsche Studiensystem angepasstes Konzept des Qualitätsmanagements entwickelt, auf das auch in der Selbstdokumentation detailliert eingegangen wird und im Quality Management Handbook ausgewiesen ist.

²¹ Auch in den Kriterien von SACS (2.5, 2.12, 3.2.1, 3.2.9, 3.2.10, 3.3, 4.1.) und ATS (GS 1.2, GS 2, GS 6.3, ES 6) berücksichtigt.

Kernaspekte werden durch Mitarbeitende der CIU zu den Ergebnissen des Hauptcampus in Columbia in Beziehung gesetzt.²² Umfragen wurden zum Teil an den deutschen kulturellen Kontext angepasst. Elemente, die nur für den Campus in South Carolina relevant sind, wurden herausgenommen. Die Qualitätssicherung wird seit den 1990er Jahren nach den nordamerikanischen Standards umgesetzt.

Es werden regelmäßig Modulevaluationen, Studierendenumfragen (Comprehensive Student Service) und Absolventenbefragungen (Alumni-Survey) durchgeführt. Auch werden Studiengangsbefragungen (Program Level Assessments) durchgeführt. Diese Assessments stellen eine regelmäßige Überprüfung von Kohärenz, Aktualität und Qualität des Curriculums dar, die fokussierte Anpassungen und Verbesserungen ermöglichen (inhaltliche Aktualität, innerer Zusammenhang und die curriculare Weiterentwicklung). In diesen Prozess fließt auch Feedbacks der Organisationen ein, die Studierende und Absolvent_innen beschäftigen. Die Jahrestagungen der Dachverbände (AEM-Deutschland, AEM-Schweiz) ermöglichen zudem, strukturiertes Feedback einzuholen. So wurde bspw. das neue Modul zu Inklusion maßgeblich von einer Mitgliedsorganisation angeregt.

Auch Kurssprechertreffen (aller Module eines Präsenzzeitraumes), jährliche Personalentwicklungsgespräche mit allen Lehrenden, Leiter_innen und Mitarbeitenden werden als Elemente an der Hochschule zur Qualitätssicherung eingesetzt.

Die gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse werden zur Verbesserung der Studienbedingungen, der Qualität der Lehre sowie zur Anpassung bzw. Weiterentwicklung der Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote genutzt. Alle Lehrenden erhalten kontinuierliches Feedback zur Leistungsverbesserung. Die Ergebnisse der Evaluationen und Befragungen und der laufende Austausch während des Semesters werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

Darüber hinaus gibt es auf Hochschulebene eine kontinuierliche Beobachtung der statistischen Bewerber-, Zulassungs-, Studienanfänger-, Studierenden- und Absolventenzahlen sowie der Abschlussnoten und des Absolventenverbleibs.

Für die Konzeption, Kontextualisierung, Durchführung und Auswertung sind, in Absprache mit den zuständigen Kollegen in Columbia, an der ESCT der Dekan und die Programmkoordinatorin verantwortlich.

Die internen Überprüfungs- und Bewertungsprozesse sowie die Gremienbeschlüsse und die Ergebnisse werden dokumentiert, mit den Ergebnissen der Vorjahre verglichen, an die zuständigen Gremien (zur Interpretation, Entscheidung und Aktion) gestellt und an die verantwortlichen Abteilungen zur Umsetzung weitergeleitet und bilden an der ESCT einen wichtigen Bestandteil der Qualitätssicherung. Die Ergebnisse werden in Protokollen und Auswertungen im internen Berichtswesen dokumentiert.

Die CIU ist seit 1982 unter anderem durch die Southern Association of Colleges and Schools (SACS), die Association of Theological Schools in Canada and the US (ATS) und die Association of Biblical Higher Education (ABHE) akkreditiert.

Die SACS ist eine der sechs regionalen Akkreditierungseinrichtungen in den USA und ist durch das U. S. Bildungsministerium (U. S. Department of Education) wie auch durch den Council on Higher Education Accreditation (CHEA) anerkannt.

Die ATS ist eine Einrichtung zur Akkreditierung von theologischen Seminaren und Graduierteneinrichtungen und ist durch das U. S. Bildungsministerium (U. S. Department

²² Vorgabe von SACS, ATS, ABHE.

of Education) wie auch durch den Council on Higher Education Accreditation (CHEA) anerkannt.

Die ABHE ist eine staatlich anerkannte Akkreditierungsagentur der USA und durch das U. S. Bildungsministerium (U. S. Department of Education) wie auch durch den Council on Higher Education Accreditation (CHEA) anerkannt.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien und die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der Begehung davon überzeugen, dass sowohl auf hochschulweite als auch auf studiengangspezifische, qualitätssichernde Maßnahmen zurückgegriffen werden kann. Die Gutachtergruppe ist von der Implementierung der Ergebnisse des Qualitätsmanagementsystems überzeugt und begrüßt ausdrücklich die Durchführung der Evaluationen und Befragungen

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist insbesondere die Möglichkeit direkter Feedbackgespräche und das Ergreifen von direkten Maßnahmen als Reaktion auf Befragungsergebnisse als Beitrag zum internen Qualitätsmanagement positiv hervorzuheben, was sich auch gerade in den Gesprächen mit den Studierenden deutlich zeigte.

Aus Sicht der Gutachtergruppe leisten die Programmverantwortlichen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Lehrenden sowie die Studierenden einen wesentlichen Beitrag zu einer gelebten Qualitätskultur.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

a. Sachstand

Bei den zu begutachtenden Studiengängen handelt es sich um berufsbegleitende weiterbildende Teilzeitstudiengänge. Zudem sind sie aufgrund ihrer Verankerung im amerikanischen Studiensystem durch einen besonderen Profilanspruch gekennzeichnet. Aufgrund der besseren Verständlichkeit werden die jeweiligen Unterschiede zu deutschen Studiengängen bzw. die Besonderheiten, die nicht den Vorgaben des Akkreditierungsrates und den ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen, bei den jeweiligen Kriterien dargestellt. Folglich handelt es sich um Studiengänge mit besonderem Profilanspruch.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe verweist hinsichtlich des besonderen Profils, der Spezifikation und charakteristischen Merkmale auf die Darstellung im Rahmen der anderen Kriterien und erachtet die Erfüllung der Empfehlungen für die Studiengänge mit besonderem Profilanspruch als gegeben.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a. Sachstand

Die Hochschule folgt dem „Civil Rights Act“ von 1964, dem „Title IX Amendment to the Education Amendments“ von 1972, „Section 504 des Rehabilitation Act“ von 1973, dem „Florida Human Rights Act“, dem „Americans with Disabilities Act“ von 1990, dem „Equal Employment Opportunity Act“ von 1972, den Übereinstimmungen des „Family Educational Rights and Privacy Act“ (FERPA; 20 U.S.C. § 1232g; 34 CFR Part 99) sowie den damit verbundenen staatlichen Vorschriften bezüglich der Veröffentlichung und Verbreitung studentischer Datensätze.

Die ESCT verfügt über ein übergreifendes und verbindliches Gleichstellungskonzept. Im Studierendenhandbuch und dem sich aktuell zu verabschiedenden Dokument „Perspectives and Policies Regarding Educating Students for Ministry“ sind die verbindlichen Vorgaben zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit dokumentiert.

In der Studienorganisation, z. B. bei den Zulassungsvoraussetzungen, werden Frauen und Männer gleichberechtigt behandelt. Bei außercurricularen Veranstaltungen, wie z.°B. bei Andachten, wird explizit darauf geachtet, dass Männer und Frauen ausgeglichen eingeplant sind als jeweilige Redner_innen und Moderator_innen. Bei Dozierenden bleibt das dominierende Kriterium die akademische Qualifikation (i. d. R. Promotion im relevanten Fachgebiet). Hier ist es laut Selbstdokumentation eine besondere Herausforderung, Dozentinnen zu finden, die neben der akademischen Qualifikation auch interkulturelle und internationale Erfahrungen sowie pädagogische Eignung (v. a. im Bereich der Erwachsenenbildung) mitbringen. Bei der Planung des jährlichen Studienangebots wird der Suche nach Dozentinnen eine hohe Priorität gegeben. In den Gesprächen, die einer Anstellung von möglichen neuen Dozierenden vorausgehen, ist Geschlechtergerechtigkeit ein wesentliches Thema.

Die Geschlechtergerechtigkeit ist zudem im Modul Die Genderfrage im Kontext von Kultur und Theologie auch curricular verankert. Zum anderen wird die Geschlechtergerechtigkeit in verschiedenen Modulen thematisch aufgenommen.

Gendergerechte Sprache ist in vielen Dokumenten etabliert, alle weiteren Dokumente werden laut Selbstdokumentation im Rahmen der nächsten Revision diesbezüglich überarbeitet.

In der Selbstdokumentation und den Gesprächen von der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und Studierenden wurden Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen dargestellt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe begrüßt die Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Es ist erkennbar, dass die Fakultät diese für sich übernimmt und entsprechende Maßnahmen auf Ebene der Studiengänge realisiert werden.

Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit sind in das kollektive Selbstverständnis aller Mitglieder eingebettet. Die von Seiten der Hochschule vorgesehene Anpassung der Studienunterlagen an gendersensible bzw. diskriminierungsfreie Sprache befürwortet die Gutachtergruppe mit Nachdruck.

In der Selbstdokumentation und der Darstellung von Programmverantwortlichen und Studierenden wurden Maßnahmen für Studierende in besonderen Lebenslagen, Stu-

dierende mit Kind(ern), ausländische Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund dargestellt. Die bisherigen Maßnahmen für die Chancengleichheit von Studierenden, wie familienentlastende Angebote oder die Berücksichtigung von Bedürfnissen von Studierenden in besonderen Lebenslagen, werden von der Gutachtergruppe als sehr positiv anerkannt. Auch hier lobt die Gutachterkommission wieder die enge Betreuungsmöglichkeit als auch die flexible Gestaltung des Studienverlaufs.

V. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe würdigt den Einsatz und das Engagement der Hochschulleitung, Programmverantwortlichen und Lehrenden bei der Ausgestaltung, der laufenden Organisation und der Weiterentwicklung der Studiengänge. Die im Rahmen der Begehung vorgefundenen Studienbedingungen und die Infrastruktur sind sehr gut.

Das erkennbare Engagement der Lehrenden, Hochschulleitung und Studierenden an der Hochschule wurde als sehr positiv wahrgenommen.

Die Gutachtergruppe ist von dem engen Kontakt zu den Studierenden beeindruckt und möchte das während der Begehung vorgebrachte Lob der Studierenden hiermit gerne weitergeben. Auch der intensive Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden in den kleinen Klassen und die ausgezeichnete Betreuung wird wertschätzend anerkannt.

Darüber hinaus schätzt die Gutachtergruppe die große Flexibilität der Studiengangskonzepte und lobt das Zusammenspiel von Wissenschaftlichkeit und Praxisorientierung.

Die Gutachtergruppe wünscht den Vertreter_innen der Hochschule eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Studiengänge sowie weiterhin eine ausgezeichnete Begleitung der Studierenden und möchte sich für die offene Aufnahme, die Gesprächsbereitschaft sowie die sorgfältige Zusammenstellung der vorbereitenden Unterlagen bedanken.

VI. Stellungnahme der Hochschule

Zu Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Wir begrüßen die Empfehlung der Gutachtergruppe im Blick auf die stärkere Profilierung der Studiengänge und werden konzeptionell daran arbeiten.

In den beschreibenden Texten des Lehrangebots werden wir weiterhin deutlich herausstellen, dass es sich nicht um ein deutsches, universitäres Theologiestudium handelt, sondern um nordamerikanische „Theological Studies Degrees“ (ATS Klassifizierung D.1.1.1), die theologische Fundierung und Reflexion in einem definierten praxisbezogenen Themenbereich fokussieren.

Zu Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Obwohl im nordamerikanischen Kontext relevante Berufserfahrung kein Kriterium für die Zulassung in unsere Studiengänge darstellt, besteht die Option diese Anpassung in den relevanten Gremien einzureichen. Die überwiegende Mehrheit unserer Studierenden verfügen über mehrjährige relevante Berufserfahrung.

Absolvent/innen der ESCT-Masterstudiengänge wurden unseres Wissens in der Vergangenheit für Promotionsstudien an den folgenden Universitäten zugelassen:

- Universität Marburg
- Universität Straßburg
- Middlesex University
- Tilburg University
- University of South Africa

Zu Kriterium 3: Studiengangskonzept

Wir teilen das Anliegen der Gutachtergruppe zur Fokussierung des Studiengangs Intercultural Leadership (MA) und haben deshalb schon seit 2013 rotierend die folgenden Module angeboten, die sich konkret mit Organisationsentwicklung befassen:

- Leitung partizipativer Prozesse in Mission und Gemeinden
- Personalführung und /-entwicklung
- Strategie- und Organisationsentwicklung
- Prozesse und Projekte führen
- Konflikttransformation
- Strategic Partnerships Across Cultures

In Bezug auf die Reflexionsmodule erlauben wir uns, darauf hinzuweisen, dass Begleitung und Supervision von Reflexionsprozessen immer wieder Teil der Fakultätsfortbildungen, Klausurtagungen und der Studienberatungstreffen sind.

Zu Kriterium 4: Studierbarkeit

Keine Ergänzungen bzw. Kommentare

Zu Kriterium 5: Prüfungssystem

Keine Ergänzungen bzw. Kommentare

Zu Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Keine Ergänzungen bzw. Kommentare

Zu Kriterium 7: Ausstattung

Keine Ergänzungen bzw. Kommentare

Zu Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Anhang 2 enthält das Modulhandbuch, das um die folgenden Modulbeschreibungen ergänzt wurde:

- Homiletik – Verkündigung und Kontext (HOM 6300)
- Einführung AT – Gott, das Volk und die Völker (BIB 5120)
- Inklusion als Herausforderung in Kirche und Mission (MIN 6180)

Zu Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Keine Ergänzungen bzw. Kommentare

Zu Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Keine Ergänzungen bzw. Kommentare

Zu Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Keine Ergänzungen bzw. Kommentare

Zusammenfassung

Als Leitung der ESCT danken wir den Gutachter/innen für ihre konstruktiv-kritische Interaktion mit Kolleg/innen, Studierenden, Absolvent/innen und uns als Hochschulleitung während der Begehung und in diesem Gutachten.

Herzlichen Dank an die **evalag** Mitarbeiterin Frau Dr. Hinsken für Ihre sorgsame und professionelle Begleitung dieses Verfahrens.

Sehr gerne geben wir konkretes positives Feedback in den Beurteilungen dieses externen Fachgremiums an unsere Kolleg/innen weiter.

VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die weiterbildenden Masterstudiengänge Culture and Theology (M. A.), Intercultural Leadership (M. A.), Global Studies (M. A.) und Global Studies (M. Div.) im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Begehung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- E1 Die Hochschule soll eine Profilierung der einzelnen Studiengänge hinsichtlich der Qualifikationsziele und Kompetenzen vornehmen.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;
- (2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;
- (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A1 Die Hochschule muss die Zulassungsordnung den Vorgaben für den Zugang zu weiterbildenden Studiengängen anpassen.
- A2 Die Hochschule muss die Anzahl der Leistungspunkte für die Masterarbeit an die Vorgaben der ländergemeinsamen Strukturvorgaben anpassen. Die Anzahl an zu vergebenden Leistungspunkten für den Masterabschluss muss entsprechend angepasst werden.
- E2 Die Hochschule soll die Masterarbeit verpflichtend einführen und im Studienplan entsprechend berücksichtigen.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- E3 Die Hochschule soll weitere Module zu quantitativer und qualitativer Forschung im Bereich der Sozialwissenschaften und der Religionspsychologie anbieten.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,

- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- E4 Die Hochschule soll Kooperationen in und außerhalb des theologischen Bereichs verstärken und institutionalisieren.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A3 Die Hochschule muss die Qualifikation des Lehrpersonals bei Reflexionsmodulen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.²³
- E5 Die Hochschule soll bei der Berufung von Lehrpersonal unabhängige externe Fachkompetenz (peer reviews) einbeziehen.
- E6 Die Hochschule soll hochschuldidaktische Angebote im Bereich von Supervision und Coaching anbieten.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

²³ Eine Erläuterung den Reflexionsmodulen und den Anforderungen ist in der Bewertung bei Kriterium 3 ausgewiesen.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat in ihrer 20. Sitzung am 13. Februar 2017 beschlossen, die Studiengänge Culture and Theology (M. A.), Intercultural Leadership (M. A.), Global Studies (M. A.) und Global Studies (M. Div.) an der European School of Culture and Theology in Korntal mit Auflagen (A) und Empfehlungen (E) bis 30. September 2022 zu akkreditieren.

Die Empfehlungen der Gutachtergruppe wurden in der Sitzung der Akkreditierungskommission umfassend diskutiert. Die Akkreditierungskommission weicht in ihrem Votum bezüglich der Studiengänge in einigen Aspekten von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe ab. Sprachliche Veränderungen, die vorgenommen wurden, dienen vorrangig der Präzisierung.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Änderungen vorgenommen:

- E2 wird gestrichen, sprachlich präzisiert und als Auflage (A2) formuliert.

Folgende Auflagen und Empfehlungen werden ausgesprochen:

Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:

- E1 Die Hochschule soll eine Profilierung der einzelnen Studiengänge hinsichtlich der Qualifikationsziele und Kompetenzen vornehmen.

Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:

- A1 Die Hochschule muss die Zulassungsordnung den Vorgaben des Landeshochschulgesetzes Baden-Württembergs für den Zugang zu weiterbildenden Studiengängen anpassen.
- A2 Die Hochschule muss sicherstellen, dass der Integrative Kompetenznachweis (IKN) mit der Masterarbeit hinsichtlich Niveau und Umfang äquivalent ist.
- A3 Die Hochschule muss die Anzahl der Leistungspunkte für die Abschlussarbeit in allen Studiengängen an die Vorgaben der ländergemeinsamen Strukturvorgaben anpassen. Die Anzahl an zu vergebenden Leistungspunkten für den Masterabschluss muss in allen Studiengängen entsprechend angepasst werden.

Studiengangskonzept:

- E2 Die Hochschule soll in allen Studiengängen weitere Module zu quantitativer und qualitativer Forschung im Bereich der Sozialwissenschaften und der Religionspsychologie anbieten.

Studiengangsbezogene Kooperationen:

- E3 Die Hochschule soll studiengangsbezogene Kooperationen in und außerhalb des theologischen Bereichs verstärken und institutionalisieren.

Ausstattung:

- A4 Die Hochschule muss die Qualifikation des Lehrpersonals bei Reflexionsmodulen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.
- E4 Die Hochschule soll bei der Berufung von Lehrpersonal unabhängige externe Fachkompetenz einbeziehen.
- E5 Die Hochschule soll hochschuldidaktische Angebote im Bereich von Supervision und Coaching anbieten.